



Gemeindeamt Schleedorf
5205 Schleedorf, Dorf 1
Tel.: 06216/4100, Fax DW: 4
E-Mail: office@schleedorf.at

Vereinbarung zum Verleih der Biertischgarnituren im Eigentum der Gemeinde Schleedorf

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Schleedorf
Dorf 1, 5205 Schleedorf
als Leihgeberin

und

Vereinsname _____

Obmann / Obfrau _____

Anschrift _____

Telefonnummer: _____

als Leihnehmer.

Die Leihgeberin ist Eigentümerin von zwei Paletten Biertischgarnituren zu je 18 Stück (36 Stück insgesamt). Diese können von den Schleedorfer Vereinen zu den von ihnen geplanten Veranstaltungen ausgeliehen werden.

Anzahl der auszuleihenden Paletten: Palette 1 Palette 2

Zeitpunkt der Abholung: _____

Zeitpunkt der geplanten Rückgabe:¹ _____

Die Kautions über € 50,- pro Palette wurde auf dem Gemeindeamt oder im Bauhof hinterlegt.

Unterschrift Vertreter Verein

Unterschrift Gemeinde Schleedorf

¹Verleihdauer insgesamt maximal 10 Tage



Hinweise zur Vereinbarung

- Die Ausgabe der Biertischgarnitur erfolgt am Schleedorfer Bauhof.
- Eine Reservierung der Garnituren ist unter 06216 4100 oder per E-Mail unter office@schleedorf.at möglich. Der Verleih erfolgt ausschließlich nach Unterzeichnung der vorliegenden Vereinbarung.
- Die Biertischgarnituren werden nur palettenweise verliehen. Sollte ein Verein weniger als 18 Stück benötigen, so hat dieser dennoch die gesamte Palette zu leihen.
- Die Verleihgebühr pro Palette (18 Stück) beträgt € 10,- zzgl. einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von € 10,-. Es ergeben sich dadurch folgende Verleihgebühren:
 - Kosten für 1 Palette: € 20,-
 - Kosten für 2 Paletten: € 30,-
- Die Kautions pro Palette beträgt € 50,- und ist für die Dauer des Verleihs entweder im Gemeindeamt Schleedorf oder im Schleedorfer Bauhof zu hinterlegen.
- Die Biertische und Bänke müssen im gereinigten Zustand zurückgegeben werden.
- Das Folieren und Bearbeiten der Biertischgarnituren mit Heftklammern oder Reißnägeln ist untersagt!
- Schäden an den Biertischgarnituren sind umgehend zu melden und per Foto zu dokumentieren. Sollten Beschädigungen beim Aufstellen der Garnituren auffallen, sind diese ebenfalls umgehend zu melden.
- Die Verleihdauer beträgt maximal 10 Tage.
- Bei einem Weiterverleih an einen anderen Verleih haftet der Unterzeichner.